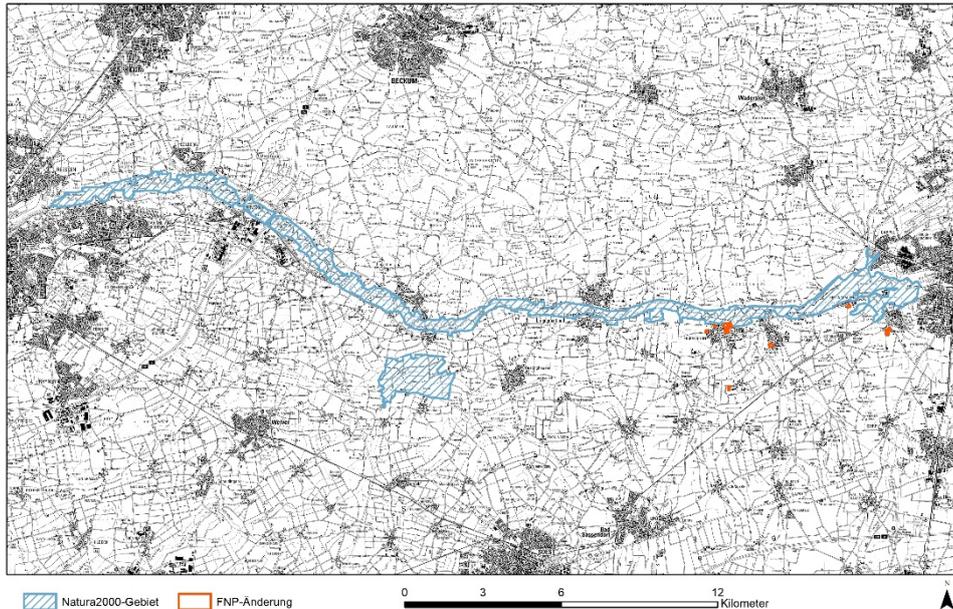


FFH-Verträglichkeitsvorprüfung für das VS-Gebiet: DE-4314-401 – VSG Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen zur geplanten Neuaufstellung des FNP der Stadt Lippstadt

Übersichtskarte
FNP-Änderungen beim Natura2000-Gebiet DE-4314-401 VSG Lippeaue zw. Hamm & Lippstadt mit Ahsewiesen



Auftraggeber

Stadt Lippstadt
FD Stadtplanung & Umweltschutz
59553 Lippstadt

Stand Juni 2020

Ausfertigung: __

Bearbeitung:
Dipl.-Biol. K.-J. Conze
M. Sc. Geogr. M. Mause

Gesellschaft für Landschaftsplanung und Geografische Datenverarbeitung

LökPlan – Conze & Cordes GbR
Daimlerstr. 6, 59609 Anröchte
Tel.: 02947 - 89 241
Fax: 02947 - 89 242
buero@loekplan.de
www.loekplan.de



Inhalt

1	Anlass und Ziel	1
2	Methodik	2
3	Lage und Abgrenzung.....	3
4	Gesetzliche Grundlagen.....	6
5	Beschreibung des FFH-Gebietes	7
5.1	Standarddatenbogen.....	7
5.2	Kurzdokument.....	8
5.3	Schutz- und Entwicklungsziele	10
5.4	Binnendaten zu den FFH-Lebensraumtypen und Vorkommen der Anhang II Arten	34
5.5	Hinweise zu den charakteristischen Arten	34
5.6	Datenabfrage Fachinformationssystem (FIS) „FFH-VP / Summationswirkung“	34
5.7	Ergänzende Hinweise aus dem Biotop- und Fundortkataster (LINFOS-Daten, LAND NRW 2019) sowie Hinweise der Biologischen Station	35
6	Beschreibung der geplanten FNP-Änderung	36
7	(Mögliche) Auswirkungen des Vorhabens auf das FFH-Gebiet.....	43
8	Prognose der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf das FFH-Gebiet und zusammenfassende Bewertung	44
9	Fazit.....	45
10	Quellenverzeichnis.....	46
10.1	Literatur	46
10.2	Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften	46
10.3	Internet.....	46
10.4	Schriftliche und mündliche Mitteilungen	47
10.5	Kartengrundlagen & WMS-Dienste	47
11	Anhang.....	48

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Das VSG 4314-401 Lippeaue zw. Hamm & Lippstadt mit Ahsewiesen (blau schraffiert) sowie die in der Nähe geplanten FNP-Änderungen. Zwei Vorhaben in Eickelborn sowie eines in Hellinghausen werden näher betrachtet.....	3
Abb. 2: FNP-Änderungsflächen in Lippstadt Eickelborn sowie Lage des VSG (blau schraffiert) inkl. 300m-Puffer (blaue Flächensignatur), Lage der Biotopkatasterflächen (inkl. FFH-Lebensraumtypen (LRT)) und Fundpunkte von Tieren.....	4
Abb. 3: FNP-Änderungsflächen in Lippstadt Hellinghausen sowie Lage des VSG (blau schraffiert) inkl. 300m-Puffer (blaue Flächensignatur), Lage der Biotopkatasterflächen (inkl. FFH-Lebensraumtypen (LRT)) und Fundpunkte von Tieren.....	5
Abb. 4: Gegenüberstellung FNP alt-rechtswirksam (links) und neu (Planung, rechts) in Eickelborn.	38
Abb. 5: Luftbild mit den geplanten FNP-Änderungsbereichen in Eickelborn östlich und westlich der Straße „Alter Postweg“.....	39
Abb. 6: Gegenüberstellung FNP alt-rechtswirksam (links) und neu (Planung, rechts) in Hellinghausen.....	40
Abb. 7: Luftbild mit dem geplanten FNP-Änderungsbereiche in Hellinghausen.....	41

Fotoverzeichnis

Foto 1: Foto vom geplanten FNP-Änderungsbereich östlich der Straße „Alter Postweg“.....	39
Foto 2: Die FNP-Änderungsfläche in Hellinghausen wird derzeit als Acker genutzt.....	42

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: FFH-Lebensraumtypen nach Anh. I der FFH-RL sowie Arten gemäß Anh. II der FFH-RL mit Gesamtbeurteilung des Erhaltungszustandes und Entfernung zu Erweiterungsflächen. ...	7
Tab. 2: Im FIS „FFH-VP / Summationswirkung“ gelistete FFH-VP-Projekte, die das VSG DE 4314-401 betreffen.	34

1 Anlass und Ziel

Die Stadt Lippstadt plant die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP). Dafür ist auch eine Prüfung auf FFH-Verträglichkeit mit den FFH-Gebieten im Stadtgebiet bzw. im Umfeld des planungsrechtlichen Innenbereiches der Stadt Lippstadt erforderlich.

Konkret geht es um die Erweiterung des FNP um sechs Wohnbau- und zwei Gewerbegebiete.

Da die FFH-Verträglichkeit gebietsbezogen abgeprüft werden muss, erfolgt die Prüfung für jedes (potenziell) betroffene FFH- oder VS-Gebiet separat.

Für jedes dieser Gebiete muss in einer Vorprüfung (auch „screening“ genannt) zunächst festgestellt werden, ob durch die o.g. Erweiterungen eine erhebliche Beeinträchtigung bzw. eine Verschlechterung des jeweiligen Gebietes ausgelöst werden kann. Zu prüfen sind dabei die signifikanten Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen (inklusive ihrer charakteristischen Arten) bzw. Anhang-II-Arten oder – im Falle eines Vogelschutzgebietes (VSG) der relevanten Vogelarten sowie die für das jeweilige Gebiet benannten Schutz- und Entwicklungsziele (ggf. festgelegt in Maßnahmenkonzepten – „Makos“).

Ziel der Vorprüfung ist es festzustellen, ob ein Projekt oder Plan ohne weitere, tiefergehende Untersuchung als ffh-verträglich gelten kann oder ob eine detaillierte FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Die Stadt Lippstadt beauftragte das Planungsbüro LökPlan im Mai 2019 daher mit der Durchführung dieser Vorprüfung für die o.g. Erweiterungsflächen bzw. Planungen.

Hier wird das Ergebnis für das VS-Gebiet DE-4314-401 „VSG Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen“ dargestellt (Abb. 1).

2 Methodik

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung wurde auf der Basis der methodischen Handlungsvorschläge der Verwaltungsvorschrift „Habitatschutz NRW“ (MUNLV NRW 2016) durchgeführt.

Dabei wurde der Gliederungsvorschlag aus dem Gutachten des Büros Fröhlich & Sporbeck, Bochum (2002) übernommen.

Zur Beurteilung der Erheblichkeit wurden die Hinweise aus LANA (2004) und AG Accura Plan & Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung (2007) herangezogen.

Die Summationswirkung wurde anhand der Informationen aus dem FFH-VP-Informationssystem des LANUV NRW (2018b) (<https://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/de/doku>) geprüft.

Die Daten (insbesondere die genaue Abgrenzung) der für die Erweiterung des FNP vorgesehenen Flächen stellte die Stadt Lippstadt (mail vom 23.4.2019) zur Verfügung.

Die aktuellen Informationen zum FFH-Gebiet stammen aus dem Datenangebot des LANUV (2013) (<http://natura2000-melDEDOK.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melDEDOK/de/start>), hier sind zu allen FFH-Gebieten in NRW die offiziellen Stände folgender Dokumente abrufbar:

- Standarddatenbogen und Kurzdokument
- Karte (1: 25.000, tlw. versch. Maßstäbe je nach Größe der Natura 2000 Gebiete)
- Schutzzieldokument (darin sind auch die zu den Lebensraumtypen – LRT im Gebiet jeweils bekannten charakteristischen Arten aufgeführt)
- „Mako“ (Maßnahmenkonzeption / „Managementplan“, falls vorhanden relevanter als das vorgenannte Schutzzieldokument, da konkreter und abgestimmt)

Vorgehensweise:

- Zunächst wurden die aktuellen Daten zum FFH-Gebiet ermittelt und dokumentiert.
- Dann wurde geprüft, welche der Ergänzungsflächen das Gebiet betreffen können (dabei wurde zunächst ein Puffer bis zu 300m um das FFH-Gebiet berücksichtigt).
- Zu den entsprechenden Ergänzungsflächen wurde ermittelt, welche Auswirkungen sie auf das Gebiet bzw. dessen relevante Elemente (Vorkommen u. Ziele) haben (können)
- Dabei wurden auch die Binnendaten zum FFH-Gebiet (konkrete Vorkommen von LRT oder Arten) überprüft.
- Abschließend wurden mögliche Summationswirkungen geprüft und ein Fazit abgeleitet, ob eine tiefergehende Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

3 Lage und Abgrenzung

Das VSG DE-4314-401 „Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen“ hat eine Gesamtfläche von ca. 2301 ha und erstreckt sich entlang der Lippe auf einer Länge von ca. 36 km östlich von Hamm bis westlich von Lippstadt. Zu dem VSG gehören auch die Ahsewiesen, ein strukturreicher Grünlandkomplex südlich der Lippe auf Höhe von Lippborg.

Übersichtskarte
FNP-Änderungen beim Natura2000-Gebiet DE-4314-401 VSG Lippeaue zw. Hamm & Lippstadt mit Ahsewiesen

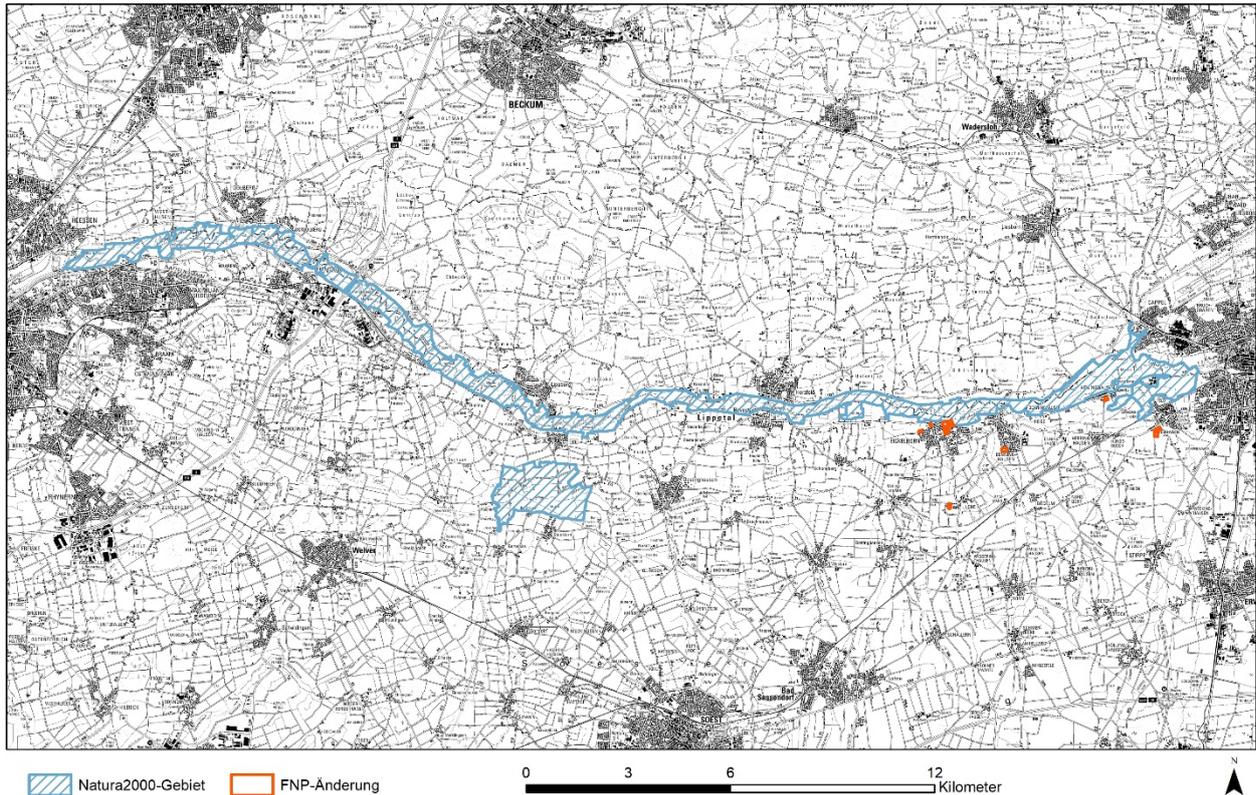


Abb. 1: Das VSG 4314-401 Lippeaue zw. Hamm & Lippstadt mit Ahsewiesen (blau schraffiert) sowie die in der Nähe geplanten FNP-Änderungen. Zwei Vorhaben in Eickelborn sowie eines in Hellinghausen werden näher betrachtet.

Drei geplante FNP-Änderungsflächen liegen in Lippstadt Eickelborn (Abb. 2). Zwischen Weidering und Alter Postweg (zwei westliche FNP-Änderungsflächen) soll innerhalb einer Baulücke eine 0,34 ha große Ackerfläche als Wohnbaufläche ausgewiesen werden. Die Distanz zum VSG beträgt gut 90 m. Eine weitere für die Entwicklung von Wohnbebauung vorgesehene aktuell als Acker genutzte Fläche liegt westlich vom Schilfweg (s. Abb. 2), sie ist 0,62 ha groß und ca. 250 m vom VSG entfernt. Zwischen diesen beiden geplanten Wohnbauflächen und dem VSG im Norden liegt die Straße Alter Postweg sowie ein- bis zweireihige Wohnbebauung.

Die östliche FNP-Änderungsfläche in Lippstadt Eickelborn erstreckt sich von der Straße „Zum Lippesteg“ und der Eickelbornstraße nach Osten und Norden (Abb. 2). Auf diesen Flächen gibt es bereits Wohnbebauung (Teile der forensischen Klinik) und ein kleines Gebäude mit Pumpwerk (eine auf Karten teilweise dargestellte Kläranlage wurde nicht gebaut). Der Großteil ist jedoch durch Grünflächen und kleinere Gehölzstrukturen charakterisiert. An der Nordostgrenze überschneidet sich die FNP-Änderungsfläche auf einer Fläche von ca. 4.766 m² mit dem VSG. Hier ist die Ausweisung von „Sonstigen Grünflächen“ geplant. Auf einer Länge von zusätzlichen ca. 220 m grenzt die FNP-Änderungsfläche im Nordosten direkt an das VSG. Im Norden wird das VSG von einer Baumreihe, einem Versorgungsweg und einem nach Nordwesten sukzessive breiter werdenden Pufferstreifen (0 bis 65 m breit) von den FNP-Änderungsflächen abgeteilt. Im Westen, Süden und Südosten grenzen die FNP-Änderungsflächen an bereits bestehende Bebauung an. Insgesamt ist die Ausweisung von 52.321 m² „Sonstigen Grünflächen“, 17925 m² Wohnbaufläche und 1343 m² Ver- und Entsorgungsfläche (Abwasserpumpwerk) geplant (vgl. Abb. 2).

Neben der oben beschriebenen Fläche mit direkter Überschneidung des VSG liegen die restlichen FNP-Änderungsflächen nahezu vollständig im 300 m Puffer des VSG.

Detailkarte 1/2 Eickelborn
FNP-Änderungen beim Natura2000-Gebiet DE-4314-401 VSG Lippeaue zw. Hamm & Lippstadt mit Ahsewiesen

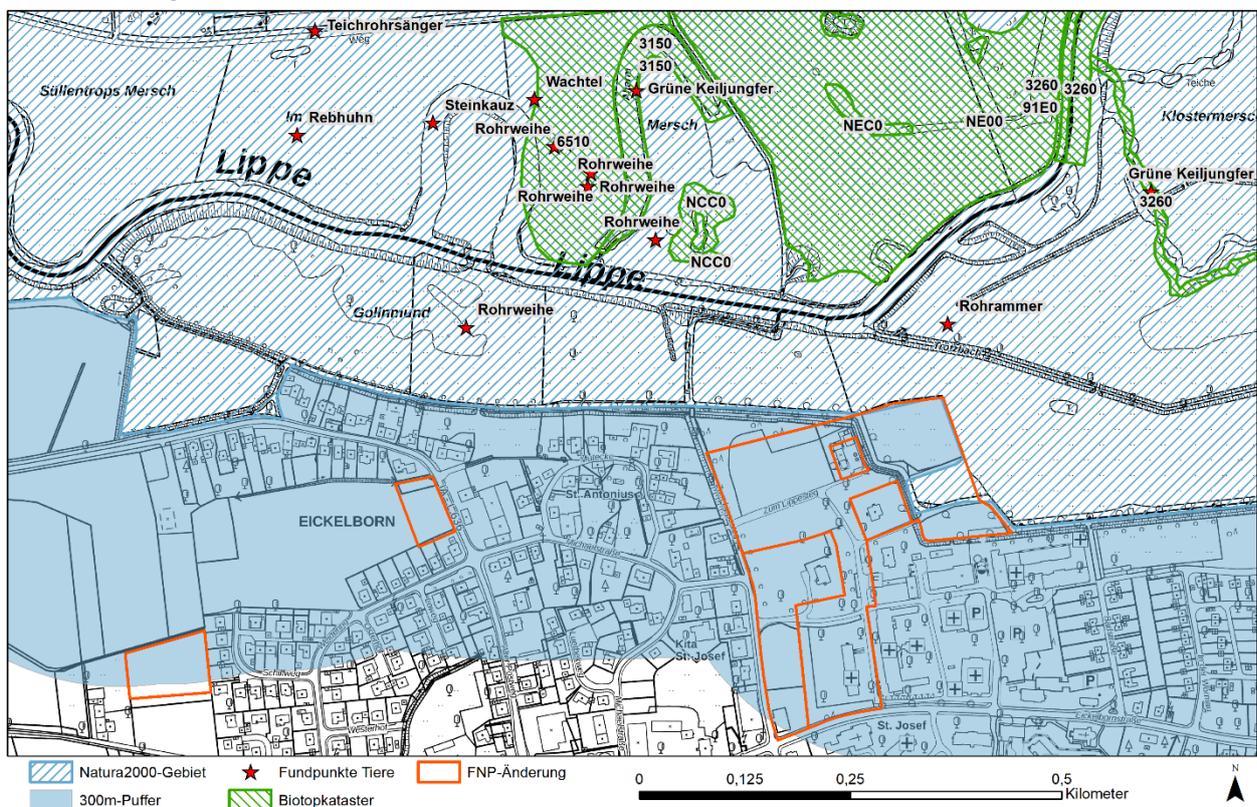


Abb. 2: FNP-Änderungsflächen in Lippstadt Eickelborn sowie Lage des VSG (blau schraffiert) inkl. 300m-Puffer (blaue Flächensignatur), Lage der Biotopkatasterflächen (inkl. FFH-Lebenraumtypen (LRT)) und Fundpunkte von Tieren.

Eine weitere FNP-Änderungsfläche liegt in Lippstadt Hellinghausen. Sie ist 9702 m² groß und für die Ausweisung von Wohnbauflächen vorgesehen. Derzeit wird sie als Ackerfläche genutzt. Sie liegt vollständig im 300 m Puffer des VSG. Das VSG ist im Norden mindestens 140 m von der FNP-Änderungsfläche entfernt. Innerhalb dieses Korridors liegt auch die Siedlungsbebauung von Hellinghausen. Im Süden liegt ein weiterer kleiner „Ableger“ des VSG. Dieser umfasst parkartige Flächen der Wasserburg Niederhellinghausen sowie eine östlich angrenzende Ackerfläche und ist mindestens 175 m von der FNP-Änderungsflächen entfernt. Zwischen den Änderungsflächen und dem VSG-Abschnitt im Süden liegen Ackerflächen und Grünland sowie linienhafte Gehölzstrukturen.

Detailkarte 2/2 Hellinghausen
FNP-Änderungen beim Natura2000-Gebiet DE-4314-401 VSG Lippeaue zw. Hamm & Lippstadt mit Ahsewiesen

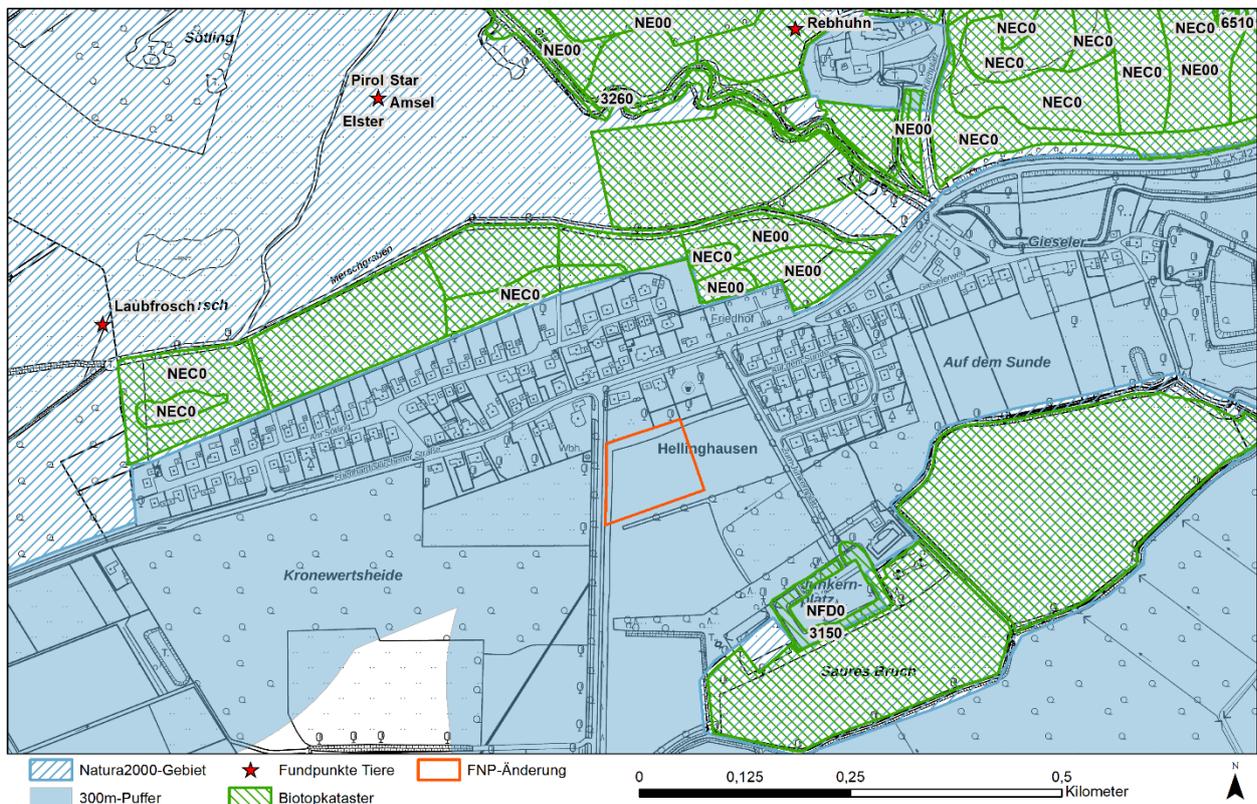


Abb. 3: FNP-Änderungsflächen in Lippstadt Hellinghausen sowie Lage des VSG (blau schraffiert) inkl. 300m-Puffer (blaue Flächensignatur), Lage der Biotopkatasterflächen (inkl. FFH-Lebenraumtypen (LRT)) und Fundpunkte von Tieren.

4 Gesetzliche Grundlagen

Nach §34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebietes dienen. Ziel ist es, den günstigen Erhaltungszustand der Lebensräume gem. Anh. I der FFH-RL und der Arten gem. Anh. II der FFH-RL in den Natura 2000-Gebieten zu erhalten.

Im Rahmen einer mehrstufigen Prüfung bezüglich der Zulassungs- bzw. Durchführungsfähigkeit eines Projektes bzw. Planes findet an erster Stelle die so genannte Vorprüfung statt.

Wenn erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können, muss nach diesem Prüfschritt keine FFH-Verträglichkeitsprüfung eingeleitet werden.

Andernfalls ist die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich. Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es nach § 34 Abs. 2 BNatSchG (vgl. auch § 52 Abs. 2 LNatSchG) unzulässig.

Abweichend von § 34 Abs. 2 BNatSchG darf ein Projekt nur zugelassen oder durchgeführt werden, soweit es

1. aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist und
2. zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind (§ 34 Abs. 3 BNatSchG).

Das oben erwähnte Zusammenwirken verschiedener Projekte („kumulative Wirkungen“) wird bei der FFH-VP im Rahmen der „Summationsprüfung“ abgearbeitet. Gemäß § 34 Abs. 3 Satz 1 LNatSchG führen die Naturschutzbehörden in NRW ein Verzeichnis der in ihrem Zuständigkeitsbereich durchgeführten FFH-Verträglichkeitsprüfungen, das Fachinformationssystem (FIS) „FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Nordrhein-Westfalen“. Dieses wird bei der Summationsprüfung ausgewertet.

5 Beschreibung des FFH-Gebietes

5.1 Standarddatenbogen

Tab. 1: FFH-Lebensraumtypen nach Anh. I der FFH-RL sowie Arten gemäß Anh. II der FFH-RL mit Gesamtbeurteilung des Erhaltungszustandes und Entfernung zu Erweiterungsflächen.

LRT/Art	Gesamtbeurteilung	Detaillkarte	Entfernung zur Erweiterungsfläche
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	B	Abb. 2	540 m
<i>Alcedo atthis</i>	B	nein	
<i>Anas acuta</i>	C	nein	
<i>Anas clypeata</i> (Fortpflanzung)	B	nein	
<i>Anas clypeata</i> (Sammlung)	B	nein	
<i>Anas crecca</i> (Fortpflanzung)	C	nein	
<i>Anas crecca</i> (Sammlung)	B	nein	
<i>Anas penelope</i>	B	nein	
<i>Anas querquedula</i> (Fortpflanzung)	C	nein	
<i>Anas querquedula</i> (Sammlung)	B	nein	
<i>Anas strepera</i> (Fortpflanzung)	B	nein	
<i>Anas strepera</i> (Sammlung)	B	nein	
<i>Anser albifrons</i>	C	nein	
<i>Anser fabalis</i>	C	nein	
<i>Anthus pratensis</i>	C	nein	
<i>Asio flammeus</i>	C	nein	
<i>Aythya ferina</i>	C	nein	
<i>Botaurus stellaris</i>	C	nein	
<i>Calidris alpina</i>	C	nein	
<i>Calidris ferruginea</i>	C	nein	
<i>Casmerodius albus</i>	B	nein	
<i>Charadrius dubius</i>	C	nein	
<i>Chlidonias niger</i>	C	nein	
<i>Ciconia ciconia</i> (Sammlung)	B	nein	
<i>Ciconia ciconia</i> (Fortpflanzung)	B	nein	
<i>Ciconia nigra</i>	C	nein	
<i>Circus aeruginosus</i>	B	Abb. 2	180 m
<i>Circus cyaneus</i>	C	nein	
<i>Crex crex</i>	C	nein	
<i>Falco peregrinus</i>	C	nein	
<i>Falco subbuteo</i>	C	nein	
<i>Gallinago gallinago</i> (Sammlung)	B	nein	
<i>Gallinago gallinago</i> (Fortpflanzung)	C	nein	
<i>Grus grus</i>	C	nein	
<i>Lanius collurio</i>	B	nein	
<i>Lanius excubitor</i>	C	nein	

Limosa limosa	C	nein	
Luscinia megarhynchos	B	nein	
Lymnocyptes minimus	C	nein	
Mergus albellus	C	nein	
Mergus merganser	B	nein	
Milvus migrans	B	nein	
Milvus milvus	B	nein	
Numenius arquata	B	nein	
Oriolus oriolus	C	Abb. 3	490 m
Pandion haliaetus	C	nein	
Pernis apivorus	C	nein	
Philomachus pugnax	C	nein	
Pluvialis apricaria	C	nein	
Porzana porzana	C	nein	
Rallus aquaticus	B	nein	
Riparia riparia	B	nein	
Saxicola rubicola	C	nein	
Tachybaptus ruficollis (Sammlung)	B	nein	
Tachybaptus ruficollis (Fortpflanzung)	B	nein	
Tringa erythropus	C	nein	
Tringa glareola	C	nein	
Tringa nebularia	C	nein	
Tringa ochropus	C	nein	
Tringa totanus	C	nein	
Vanellus vanellus (Fortpflanzung)	C	nein	
Vanellus vanellus (Sammlung)	B	nein	

5.2 Kurzdokument

Kurzcharakterisierung

Das Vogelschutzgebiet umfasst durchgängig die Lippeaue östlich von Hamm bis westlich von Lippstadt sowie die südlich gelegenen Ahsewiesen. Es handelt sich um einen sehr naturnahen, abschnittsweise schon renaturierten und unter natürlicher Fließgewässerdynamik stehenden Außenbereich, der überwiegend von Grünlandflächen dominiert wird. Auentypische Strukturen, zahlreiche Altwässer, Röhrichte und Hochstaudenfluren, Reste naturnaher Auengehölze sind eingestreut. Die Ahsewiesen bei Welver stellen einen sehr strukturreichen Grünlandkomplex aus vielen verschiedenen Grünlandgesellschaften unterschiedlicher Feuchtestufen dar.

Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?

Daneben ist das große, auch als wichtiger Ost-West-Korridor anzusehende Gebiet auch ein bedeutender Brut- und Rast- bzw. Überwinterungsplatz für zahlreiche Enten- und Watvogelarten sowie weitere gefährdete Vogelarten wie z.B. Eisvogel oder Neuntöter

Die naturnahen (Feucht-) Grünlandkomplexe der Lippeaue und der Ahsewiesen sowie die Naturentwicklungsflächen in der Lippeaue stellen in der Verzahnung mit vielen verschiedenen naturnahen Gewässerstrukturen (Fließgewässer, Altwasser, Altarme, Gräben, Blänken, Teiche), einer abschnittsweise naturnahen Überschwemmungsdynamik sowie zahlreichen auentypischen Strukturen, Hochstaudenfluren, Röhrichten und Hecken einen bedeutsamen Lebensraum für gefährdete Vogelarten dar. Hervorzuheben sind die landesweit bedeutenden Bestände von Rohrweihe und Wachtelkönig. Daneben ist das große, auch als wichtiger Ost-West-Korridor anzusehende Gebiet ein bedeutender Brut-, Rast- und Überwinterungsraum für zahlreiche Enten- und Watvogelarten sowie weitere Arten wie z.B. Eisvogel und Neuntöter

Welche Schutzmaßnahmen sind geeignet, das verbindende Netzwerk von Lebensräumen zu schaffen?

Erhaltung und Entwicklung einer naturnahen, reichstrukturierten Auenlandschaft mit Naturentwicklungsflächen sowie mit extensiv genutztem, vernässten Grünland, Auenwaldstruktur, Blänken und Altwässern. Entwicklungsziel für die Lippeaue ist die Fortführung und Umsetzung des Lippeauenprogramms zur Renaturierung und Dynamisierung der Lippe sowie die Fortsetzung der Wiedervernässung und Grünlandextensivierung in den Ahsewiesen. Hierdurch werden die Populationen von Rohrweihe, Wachtelkönig und Eisvogel gefördert. Landesweit bedeutsames Forschungsprojekt (Sukzession u.a. unter Einfluss Herbivorer im Bereich renaturierter Auenabschnitte: Fluss- u. Ufermorphologie, Auenwaldentwicklung).

5.3 Schutz- und Entwicklungsziele

A149 Alpenstrandläufer (*Calidris alpina*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A099 Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Feuchtgrünland, Kleingewässer, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v.a. libellenreiche Lebensräume).
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

A153 Bekassine (*Gallinago gallinago*)***Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen***

- Erhaltung und Wiederherstellung von Nassgrünland, Überschwemmungsflächen, Sumpfstellen und Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - o möglichst keine Beweidung oder nur geringer Viehbesatz vom 15.04. bis 30.06.
 - o ggf. Entkusselung außerhalb der Brutzeit.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

A041 (=A394) Blässgans (*Anser albifrons*)***Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen***

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A166 Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)***Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen***

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A161 Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythropus*)***Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen***

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A229 Eisvogel (*Alcedo atthis*)***Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen***

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u.a..
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen).
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Ansitzmöglichkeiten.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.
- Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A094 Fischadler (*Pandion haliaetus*)***Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen***

- aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich

A136 (A=726) Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)***Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen***

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen sowie Förderung einer intakten Flussmorphologie mit einer naturnahen Überflutungs- und Geschiebedynamik.
- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken an Flüssen, Seen, Sand- und Kiesgruben.
- Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaugebieten nach den Ansprüchen der Art.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (v.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A070 (=A654) Gänsesäger (Mergus merganser)***Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen***

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A140 Goldregenpfeifer (Pulvialis apricaria)***Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen***

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland).

A160 (=A768) Großer Brachvogel (Numenius arquata)***Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen***

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - o Mahd erst ab 15.06.
 - o möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - o kein Walzen nach 15.03.
 - o reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

A164 Grünschenkel (*Tringa nebularia*)***Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen***

Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A151 Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)***Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen***

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A142 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung:
 - o Grünlandmahd erst ab 01.06.
 - o möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 01.06.
 - o kein Walzen nach 15.03.
 - o Maiseinsaat nach Mitte Mai
 - o doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat
 - o Anlage von Ackerrandstreifen
 - o Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
 - o reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Anfang Juni).

A055 Knäkente (*Anas querquedula*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichtern und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.

- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

A082 Kornweihe (*Circus cyaneus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit Acker- und Grünlandflächen, Säumen, Wegrändern, Brachen v.a. in den Börden.
- Erhaltung und Entwicklung natürlicher Bruthabitate (v.a. lückige Röhrichte, Feuchtbrachen in Heide- und Mooregebieten).
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Extensivierung der Ackernutzung:
 - o Anlage von Ackerrandstreifen
 - o Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
 - o Belassen von Stoppelbrachen
 - o reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

A127 (=A639) Kranich (*Grus grus*)***Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen***

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen im Bereich von potenziellen Brutplätzen (v.a. Moorgebiete, Erlenbruchwälder, feuchtes Dauergrünland).
- Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen.

A052 (=A704) Krickente (*Anas crecca*)***Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen***

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichtern und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

A056 Löffelente (*Anas clypeata*)***Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen***

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichtern und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.

- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

A271 Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von unterholzreichen Laubmischwäldern und Gehölzen in Gewässernähe sowie von dichten Gebüsch an Dämmen, Böschungen, Gräben und in Parkanlagen.
- Erhaltung und Entwicklung von nahrungs- und deckungsreichen Habitatstrukturen (v.a. dichte Krautvegetation, hohe Staudendickichte, dichtes Unterholz).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern sowie Feuchtgebieten.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

A338 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen, gebüschreichen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli).

A050 Pfeifente (*Anas penelope*)***Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen***

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen.

A337 Pirol (*Oriolus oriolus*)***Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen***

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Weichholz- und Hartholzauenwäldern, Bruchwäldern sowie von lichten feuchten Laubmischwäldern mit hohen Altholzanteilen.
- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Feldgehölzen, Parkanlagen mit alten hohen Baumbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).

A340 (=A653) Raubwürger (*Lanius excubitor*)***Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen***

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege; ggf. Rücknahme von Aufforstungen.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A021 (=A688) Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)***Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen***

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit ausgedehnten Röhricht- und Schilfbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brut-, Rast- und Nahrungsplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Vermeidung von Störungen an potenziellen Brutplätzen sowie an Rast- und Nahrungsplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A081 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)***Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen***

- Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien Röhricht- und Schilfbeständen sowie einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich von Feuchtgebieten und Gewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (z.B. Extensivgrünländer, Säume, Wegränder, Brachen).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten.
- Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August).

A074 Rotmilan (*Milvus milvus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen sowie von offenen, strukturreichen Kulturlandschaften.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.
- Reduzierung der Verluste durch Sekundärvergiftungen (Giftköder).

A162 Rotschenkel (*Tringa totanus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - o Mahd erst ab 15.06.
 - o möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - o kein Walzen nach 15.03.
 - o reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

A039 Saatgans (*Anser fabalis*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Belassen von Stoppelbrachen, feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A051 (=A703) Schnatterente (*Anas strepera*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von Auen, Altarmen und Seen mit flachen, dichten und vegetationsreichen Ufergürteln sowie Röhrichten.
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A276 Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. blütenreiche Brachen, Wiesenränder, Säume).
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - o Grünlandmahd erst ab 15.07.
 - o Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - o keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.

- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - o extensive Beweidung (Schafen, Ziegen) mögl. ab 01.08.
 - o Entkusselung, Erhalt einzelner Büsche und Bäume.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

A073 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von alten, strukturreichen Laub- und Mischwäldern in Gewässernähe mit einem hohen Altholzanteil und lebensraumtypischen Baumarten.
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, fischreichen Nahrungsgewässern.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

A030 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, störungsarmen, strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Altholzanteil (v.a. Eichen und Buchen).
- Vermeidung der Zerschneidung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau, Windparks).
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Bächen, Feuchtwiesen, Feuchtgebieten, Sümpfen, Waldtümpeln als Nahrungsflächen (z.B. Entfichtung der Bachauen, Neuanlage von Feuchtgebieten, Offenhalten von Waldwiesen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich von Nahrungsgewässern.
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Einrichtung von Horstschutzzonen (mind. 200 m Radius um Horst; z.B. keine forstlichen Arbeiten zur Brutzeit; außerhalb der Brutzeit möglichst nur Einzelstammentnahme).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (März bis August).

- Lenkung der Freizeitnutzung im großflächigen Umfeld der Brutvorkommen.
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

A147 Sichelstrandläufer (*Calidris ferruginea*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A027 (=A698) Silberreiher (*Casmerodius albus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

A054 Spießente (*Anas acuta*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Nahrungsgewässern mit seichten Flachwasserbereichen.
- Reduzierung von Nährstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze.
- Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast- und Nahrungsplätzen.

A222 Sumpfohreule (*Asio flammeus*)***Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen***

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften insbesondere in den Bördelandschaften (Freihaltung der Lebensräume von technischen Anlagen).
- Erhaltung und Entwicklung potenziell besiedelbarer Bruthabitate (lückige Röhrichte, Feucht- brachen) in Heide- und Mooregebieten.
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Heide- und Mooregebiete, Dauergrünland, nährstoffarme Säume und Wegränder, Hochstaudenfluren, Brachen).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).

A059 Tafelente (*Aythya ferina*)***Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen***

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern (Altarme, Seen, Rieselfelder) mit offener Wasserfläche und vegetationsreichen Uferöhrichten und einem gutem Nahrungsangebot.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen und Schilf-Rohrkolben-Gesellschaften an Still- und Fließgewässern, Gräben, Feuchtgebieten, Sümpfen.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A197 Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Gewässern mit ausgeprägter Schwimmblatt- und Ufervegetation und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Stützungsmaßnahmen durch Anlage von Brutflößen auf geeigneten Gewässern im Bereich des Unteren Niederrheins.
- Bewahrung der Unzugänglichkeit aktueller und potenziell besiedelbarer Brutplätze.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A119 Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Nassgrünländern mit Großseggenriedern und eingestreuten kleinen Wasserflächen oder Gräben.
- Erhaltung und Entwicklung von Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen.

- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A156 (=A614) Uferschnepfe (*Limosa limosa*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - o Mahd erst ab 15.06.
 - o möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - o kein Walzen nach 15.03.
 - o reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

A249 Uferschwalbe (*Riparia riparia*)***Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen***

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Prallhängen, Steilufern, und Flussbettverlagerungen.
- Erhaltung und Entwicklung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Nistplätze; ggf. Anlage von frisch angerissenen Steilufern auch an Sekundärstandorten.
- Erhaltung von Feuchtgebieten mit Schilfbeständen als Rast- und Sammelplatz.
- Schonende Gewässerunterhaltung sowie Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaugebieten nach den Ansprüchen der Art.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mitte Mai bis Anfang September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A122 Wachtelkönig (*Crex crex*)***Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen***

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Mähwiesen, Feucht- und Nassbrachen, Großseggenriedern, Hochstauden- und Pionierfluren im Überflutungsbereich von Fließgewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - o Mahd im 200 m-Umkreis von Rufplätzen erst ab 01.08.
 - o möglichst Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - o Flächenmahd ggf. von innen nach außen
 - o reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

A165 Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)***Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen***

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A103 (=A708) Wanderfalke (*Falco peregrinus*)***Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen***

- Erhaltung von offenen Felswänden, Felsbändern und Felskuppen mit Nischen und Überhängen (natürliche Felsen, Steinbrüche).
- Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen.
- Erhaltung der Brutplätze an Bauwerken.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A118 (=A718) Wasserralle (*Rallus aquaticus*)***Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen***

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.

- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A031 (=A667) Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, feuchten Extensivgrünländern und artenreichen Feuchtgebieten.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Zersiedlung, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

A072 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern mit lichten Altholzbeständen in strukturreichen, halboffenen Kulturlandschaften.
- Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Grünlandbereichen, strukturreichen Waldrändern und Säumen als Nahrungsflächen mit einem reichhaltigen Angebot an Wespen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

A257 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - o Mahd erst ab 01.07.
 - o möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz
 - o Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre)
 - o reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.

A068 Zwergsäger (*Mergellus albellus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A152 Zwergschnepfe (*Lymnocyptes minimus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A004 (=A690) Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern mit dichter Schwimmblatt- und Ufervegetation, Verlandungszonen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten.
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brutplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Anfang September) sowie an Rast-, und Nahrungsflächen.

5.4 Binnendaten zu den FFH-Lebensraumtypen und Vorkommen der Anhang II Arten

Sind beim Vogelschutzgebiet nicht relevant.

5.5 Hinweise zu den charakteristischen Arten

Sind beim Vogelschutzgebiet nicht relevant.

5.6 Datenabfrage Fachinformationssystem (FIS) „FFH-VP / Summationswirkung“

Das FIS enthält insgesamt 2 FFH-VP-Projekte, die im Zusammenhang mit dem FFH-Gebiet DE-4314-401 durchgeführt wurden. Tab. 2 enthält eine Auflistung der Projekte.

Tab. 2: Im FIS „FFH-VP / Summationswirkung“ gelistete FFH-VP-Projekte, die das VSG DE 4314-401 betreffen.

Kennung	Plan- / Projektart Bezeichnung	Geprüfte Arten (Beeinträchtigung)	Geprüfte LRT (Beeinträchtigung)	Datum	Ausnahme erteilt nach
VP-4314-401-00682 Plan/Projekt-ID: VP-00682	Landwirtschaft, sonstige Bauvorhaben Errichtung eines Milchviehstalles für 99 Milchkühe	Kiebitz (<i>nicht erheblich</i>)		Unterlagen vollständig: Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 12.06.2015	§34 Abs. 3: Nein §34 Abs. 4: Nein
VP-4314-401-05276 Plan/Projekt-ID: VP-05276	Industrieanlage, sonstige Anlage Regionalplanänderung zur Planung eines überregionalen Industriegebietes			Unterlagen vollständig: Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 09.05.2018	§34 Abs. 3: Nein §34 Abs. 4: Nein

5.7 Ergänzende Hinweise aus dem Biotop- und Fundortkataster (LINFOS-Daten, LAND NRW 2019) sowie Hinweise der Biologischen Station

In den beiden LANUV-Katastern sind keine zusätzlichen Informationen zu Vorkommen relevanter Vogelarten im Umfeld der geplanten Erweiterungsflächen bzw. des Vogelschutzgebietes enthalten.

Eine Abfrage bei der Biologischen Station (ABU, schriftl. Mitt. per mail) ergab folgende Hinweise: Die Biologische Station weist darauf hin, dass die Flächen im Nordwesten der östlichen Erweiterungsfläche nach ihrer Kenntnis im Besitz des LWL sind und die darin enthaltenen Grünlandparzellen in das Beweidungskonzept Klostermersch integriert sind. Dies müsste (und kann aber auch) bei den geplanten Festsetzungen berücksichtigt werden.

Zusatzhinweis:

Durch die aktuellen Pflegemaßnahmen sowie die eingeleitete Lipperenaturierung ist die Entwicklung der Lippeaue insbesondere bei Eickelborn dynamisch und positiv. Es ist zu erwarten, dass es auch hier zur Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen und der Ansiedlung von entsprechend charakteristischen Arten sowie Anhang II Arten bzw. Arten der Vogelschutzrichtlinie kommt.

6 Beschreibung der geplanten FNP-Änderung

Insgesamt galt es die Auswirkungen von acht geplanten Erweiterungsflächen (wobei diese teilweise auch aus mehreren Teilflächen bestehen) für den neuen FNP der Stadt Lippstadt abzu prüfen.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Flächen:

Zukünftige neue Wohnbauflächen

- Benninghausen
- Bökenförde
- Eickelborn
- Hellinghausen
- Lohe
- Overhagen

Zukünftige neue Gewerbegebiete

- Kernstadt Südost – Gewerbegebiet 1
- Kernstadt Südost – Gewerbegebiet 2

Im 300-m-Puffer rund um das hier betrachtete Vogelschutz-Gebiet DE-4314-401 „VSG Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen“ liegen die zu Erweiterung vorgesehenen Wohnbauflächen in Eickelborn und Hellinghausen. Eine direkte Überlagerung mit dem Vogelschutzgebiet ergibt sich auf einer kleinen Teilfläche in Eickelborn.

Diese Wohnbauflächen werden im Folgenden näher beschrieben und dargestellt:

Die Erweiterungsfläche in Eickelborn besteht aus drei Teilflächen, die im gleichnamigen Ortsteil von Lippstadt ganz im Westen des Stadtgebietes südlich der Lippe liegen. Die beiden kleineren, nordwestlich am bestehenden Siedlungsrand westlich des Alten Postweges liegenden Teilflächen sind 0,34 und 0,62 ha groß und werden aktuell landwirtschaftlich als Acker genutzt. Hier ist jeweils auf der gesamten Fläche eine Entwicklung von Wohnbebauung vorgesehen. Der Abstand zum Vogelschutzgebiet (das hier gleichzeitig auch FFH-Gebiet ist) beträgt mindestens ca. 100 m. In diesem Korridor liegt bestehende Wohnbebauung und eine kleine als Weide genutzte Grünlandparzelle.

Die weiter östlich zentral nördlich im Siedlungsbereich im Übergang zur nördlich angrenzenden Lippeaue liegende größere dritte Teilfläche (s. auch Abb. 2) ist ca. 72.000 qm groß und umfasst schon bestehende Gebäude sowie Grünlandflächen und Gehölzstrukturen. Auf dieser Fläche werden zwei kleinere, südlich gelegene Teilflächen zur Entwicklung von Wohnbebauung bzw. der planerischen Absicherung des Bestandes vorgesehen. Der größte Teil der Fläche im Übergang zur unmittelbar nördlich angrenzenden Lippeaue (und dem dortigen FFH-Gebiet, das hier gleichzeitig auch VSG ist) soll öffentliche Grünfläche werden. Eine kleine Teilfläche ist als Abwasserpumpwerk eingetragen (dieses besteht auch schon). Zudem steht das dortige Klinikgelände großräumig unter Denkmalschutz.

Eine direkte Überlagerung mit dem Vogelschutzgebiet (und gleichzeitig hier auch mit dem FFH-Gebiet DE-4315-301 Lusebredde, Hellinghäuser Wiesen und Klostermersch) ergibt sich auf einer kleinen Teilfläche im Osten dieser Erweiterungsfläche (ca. 3.600 qm), vgl. auch Abb. 2. Durch die geplanten Festsetzungen im neuen FNP kommt es zur Absicherung des status quo. [Die Biologische Station empfiehlt hier in Ihrer Stellungnahme per mail s.o.: „anstatt der Ausweisung als "Grünfläche" eine Ausweisung mit dem Planzeichen "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" und ggf. eine Zweckbestimmung für den Naturschutz,„]

Die Abb. 4 stellt den Zustand nach dem derzeitigen und dem zukünftigen FNP gegenüber. In der Darstellung des geplanten neuen FNP sind auch die Abgrenzungen der benachbarten Schutzgebiete durch entsprechende Flächenschraffuren mit dargestellt.

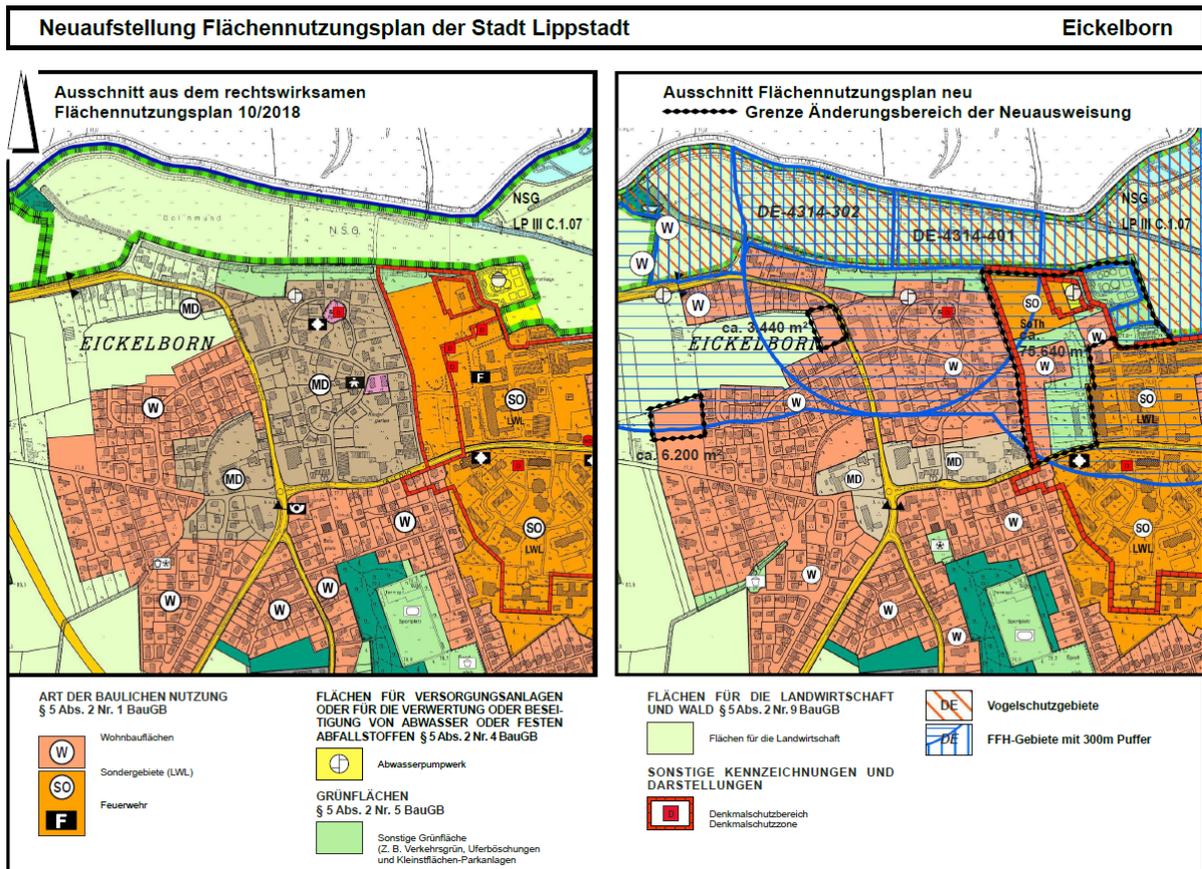


Abb. 4: Gegenüberstellung FNP alt-rechtswirksam (links) und neu (Planung, rechts) in Eickelborn.

Die Abb. 5 zeigt den aktuellen Zustand der Fläche als Luftbild (Quelle: Tim Online) und Foto 1 einen Ausschnitt östlich der Straße „Alter Postweg“.



Abb. 5: Luftbild mit den geplanten FNP-Änderungsbereichen in Eickelborn östlich und westlich der Straße „Alter Postweg“.



Foto 1: Foto vom geplanten FNP-Änderungsbereich östlich der Straße „Alter Postweg“.

Zudem liegt eine geplante Erweiterungsfläche in Hellinghausen im 300m-Puffer des Vogelschutzgebietes.

Diese geplante Wohnbaufläche liegt im gleichnamigen Ortsteil von Lippstadt im Westen des Stadtgebietes südlich der Lippe. Die Erweiterungsfläche ist etwa quadratisch und grenzt an den bestehenden Siedlungsbereich südlich der Friedhardkirchener Straße/ östlich der Schorlemerallee. Die Fläche ist 9.700 qm groß und wird aktuell landwirtschaftlich als Ackerfläche (s. Foto 2) genutzt. Der Abstand zum Vogelschutzgebiet (das hier auch gleichzeitig FFH-Gebiet – DE-4315-301 Lusebredde, Hellinghäuser Wiesen und Klostermersch ist) beträgt nach Norden und Süden jeweils ca. 100 m. Nach Norden verläuft in diesem Korridor die bestehende Wohnbebauung von Hellinghausen entlang der Friedhardkirchener Straße. Nach Süden liegen weitere Ackerflächen gegliedert durch Baumreihen zwischen der Fläche und den südlich gelegenen Teilbereichen der Natura2000-Gebiete.

Die Abb. 6 stellt den Zustand nach dem derzeitigen und dem zukünftigen FNP gegenüber. In der Darstellung des geplanten neuen FNP sind auch die Abgrenzungen der südlich und westlich benachbarten Schutzgebiete (LSG und VSG) durch Flächenschraffuren mit dargestellt.

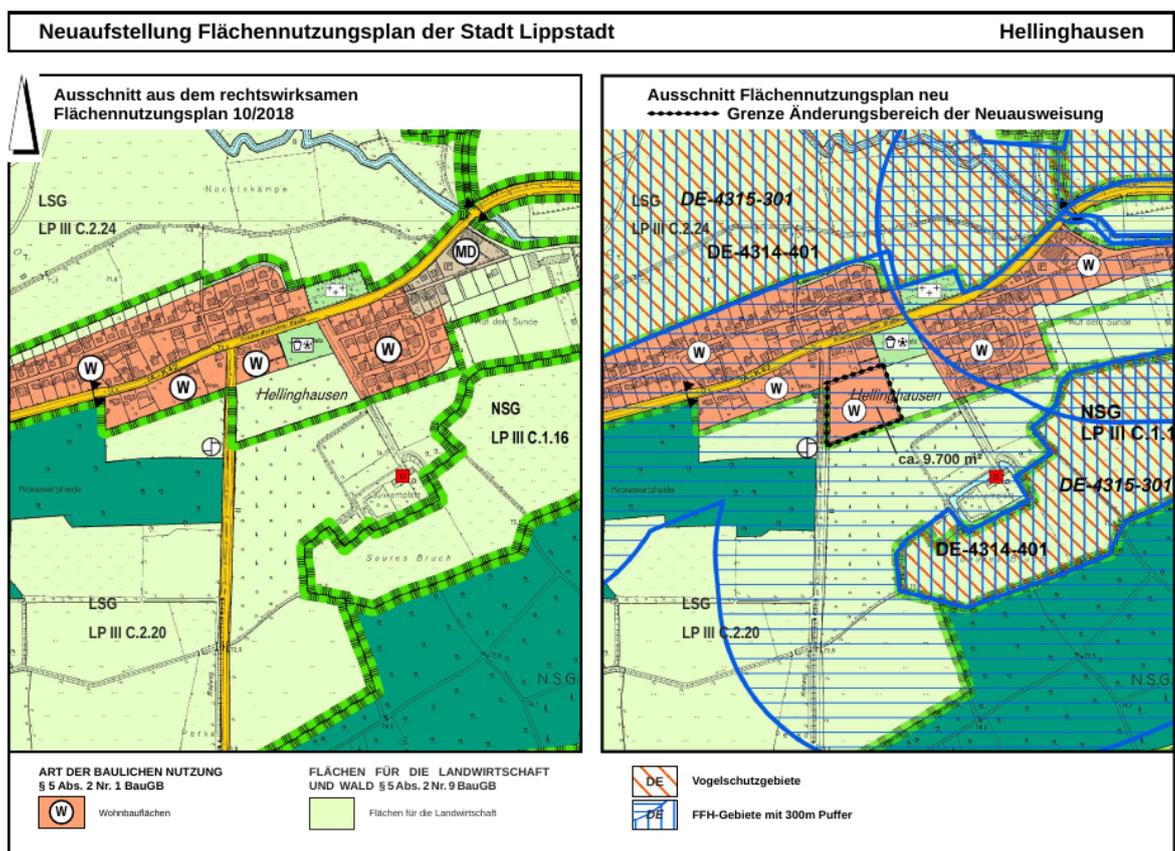


Abb. 6: Gegenüberstellung FNP alt-rechtswirksam (links) und neu (Planung, rechts) in Hellinghausen.

Abb. 7 zeigt den aktuellen Zustand der Fläche als Luftbild (Quelle: Tim Online).



Abb. 7: Luftbild mit dem geplanten FNP-Änderungsbereiche in Hellinghausen.

Das nachfolgende Foto 2 zeigt die Ackerfläche in 2019.



Foto 2: Die FNP-Änderungsfläche in Hellinghausen wird derzeit als Acker genutzt.

7 (Mögliche) Auswirkungen des Vorhabens auf das FFH-Gebiet

Weder bau-, noch anlage- oder betriebsbedingt sind nach aktueller Datenlage erhebliche Beeinträchtigungen für das Vogelschutzgebiet durch die geplanten neuen Baugebiete bzw. die entsprechenden Festsetzungen in den FNP-Erweiterungsflächen anzunehmen.

Die Flächen betreffen das Gebiet mit einer kleinen Ausnahme nicht direkt.

Im Fall der beiden westlichen Erweiterungsflächen in Eickelborn liegt ein bestehender Siedlungsstreifen zwischen der Fläche und dem Vogelschutzgebiet, der Fernwirkungen ausschließt bzw. aufhebt. Bekannte Vorkommen (z.B. von der Rohrweihe, s. Tab. 1 und Abb. 3) sind ausreichend weit von den Erweiterungsflächen entfernt bzw. bestehen zwischen der Erweiterungsfläche und diesen Standorten schon Siedlungsstrukturen (in deutlich geringeren Abständen, hier ca. 100 m).

Im Fall der östlichen Erweiterungsfläche in Eickelborn bei der es auch zu einer kleinflächigen Überlagerung mit dem VSG kommt, wird durch die geplanten Festsetzungen im Wesentlichen der status quo festgeschrieben und planungsrechtlich abgesichert. Auch hier ist keine unmittelbare Beeinträchtigung oder eine Fernwirkung in das Vogelschutzgebiet absehbar.

Auch die Erweiterungsfläche in Hellinghausen ist so gelegen, dass durch die dort geplante Wohnbebauung keine negativen Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet abzuleiten sind. Es sind keine besonders sensiblen oder relevanten Vorkommen in der Nachbarschaft bekannt. Bekannte Vorkommen (z.B. vom Pirol, s. Tab. 1 und Abb. 4) sind ausreichend weit von den Erweiterungsflächen entfernt. Und die Fläche ist nach Norden durch die schon bestehende Siedlungsstruktur von Hellinghausen vom Hauptteil des VSG abgetrennt. Auch nach Süden ist ein ausreichender Abstand zur Satellitenfläche gegeben, der auch visuell durch die dazwischenliegenden Baumreihen und Hecken wirksam ist.

Aus diesen Gründen ist auch keine Summationswirkung mit anderen Projekten gegeben.

8 Prognose der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf das FFH-Gebiet und zusammenfassende Bewertung

Auch unter Berücksichtigung der positiven Entwicklung der Lippeaue bei Eickelborn und Hellinghausen durch die Renaturierungsmaßnahmen und die naturschutzgemäße Pflege der Grünlandflächen und der damit verbundenen Möglichkeit, dass sich weitere relevante Vogelarten im Umfeld ansiedeln, ist nicht erkennbar, dass die geplanten FNP-Erweiterungen der Stadt Lippstadt hier zu negativen erheblichen Beeinträchtigungen führen können.

9 **Fazit**

Für die geplanten FNP-Erweiterungen im Umfeld des Vogelschutzgebietes DE-4314-401 Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen ist nach dem Ergebnis dieser Vorprüfung keine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Aufgestellt:

Anröchte, den 14.06.2020



Dipl.-Biol. K.-J. Conze

10 Quellenverzeichnis

10.1 Literatur

Accura Plan & Arbeitsgruppe Tierökologie und Planung [Arbeitsgemeinschaft Gutachterbüros] (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplans des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz.

LANA (2004) – Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung – Arbeitspapier: Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von Natura 2000 Gebieten gemäß §34 BNatSchG im Rahmen von FFH-Verträglichkeitsprüfungen (FFH-VP).

Fröhlich & Sporbeck [Gutachterbüro, Bochum] (2002): Leitfaden zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Nordrhein-Westfalen, erstellt im Auftrag des Ministeriums für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen.

10.2 Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2017): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG). Letzte Neufassung vom 29.07.2009, in Kraft getreten am 01.03.2010. Letzte Änderung am 13.10.2016, in Kraft getreten am 01.01.2017.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MUNLV NRW) (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) – in der Fassung vom 06.06.2016.

10.3 Internet

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV) (2018a): <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start> (23.04.2018).

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV) (2018b): <https://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/de/doku> (09.2019).

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV) (2013): <http://natura2000-melDEDOK.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melDEDOK/de/start> (09.2019).

10.4 Schriftliche und mündliche Mitteilungen

BIOLOGISCHE STATION KREIS SOEST (2019): Schriftliche Mttl. per Mail am 8.10.2019 mit Hinweisen auf aktuelle Vorkommen relevanter Arten sowie Informationen zum Planungsstand in Bearbeitung befindlicher Makos.

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV) (2018b): MDL. Mttl. per Telefonat am 02.09.2019 mit Hinweisen auf den Stand der Mako-Bearbeitung zu den FFH-Gebieten in NRW bzw. konkret im Stadtgebiet Lippstadt.

10.5 Kartengrundlagen & WMS-Dienste

LAND NRW (2018): WMS-Dienst LINFOS NRW. Daten aus dem Landschaftsinformationssystem (Stand April 2018). Datenlizenz Deutschland - Namensnennung- Version 2.0 (<https://www.govdata.de/dl>). <http://www.wms.nrw.de/umwelt/infos>

WMS-DIENST DGK5 & LUFTBILD: Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW ©Geobasis NRW 2018

11 Anhang

- Standarddatenbogen